



## **Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK) vom 24. Juni 2020 betreffend *SwissCOVID Tracing App***

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) und Artikel 1 des Reglements der EKK vom 1. Februar 1966 unterbreitet die EKK dem Bundesrat folgende

### **EMPFEHLUNG**

Die EKK hat mit Freude und einstimmiger Zustimmung die technische Entwicklung und den Gesetzgebungsprozess zur SwissCovid App verfolgt. Die Kommission ist beeindruckt, wie die Schweiz in dieser Sache mit hoher Professionalität und Effizienz vorwärtsgekommen ist und damit in den demokratischen Zivilgesellschaften einen Standard gesetzt hat. Der kürzlich beendete Gesetzgebungsprozess hat die meisten Bedenken in einer positiven Art beantworten können.

Dennoch bleiben für den Erfolg und Nutzen der App noch weitere Punkte, die beachtet werden sollten.

#### **Empfehlung der EKK an den Bundesrat:**

Nach einer ausführlichen Diskussion empfiehlt die EKK dem Bundesrat die folgenden Punkte im weiteren Verlauf der Implementierung aufzugreifen:

#### **1. Weitere technische Ausbreitung unbedingt ermöglichen**

Die öffentliche aber auch die EKK-intern geführte Diskussion hat gezeigt, dass die avisierte 50 – 60 % Verbreitung und Nutzung der App nur dann möglich ist, wenn die App auch auf technologisch ältere Softwareversionen von Smartphones heruntergeladen werden kann. Gerade älteren Personen, Risikogruppen («personnes à risques») oder generell die Besitzer älterer Geräte können diese App wegen «untauglicher» Software unter Umständen nicht benutzen, und somit potenziell diskriminiert oder weniger gut geschützt werden. Es wäre bedauerlich, wenn die SwissCovid App wegen datenschutzrechtlich «Nichterfüllung des Zwecks» mangels kompatibler Geräte/Software aus dem Verkehr gezogen werden müsste. Die EKK empfiehlt dem Bundesrat die Weiterentwicklung der Software und technisch breite Einsatzmöglichkeit zu unterstützen und zu fördern.

#### **2. Risiko – Chancen Inventar transparent machen**

Ein Teil der möglichen Nutzer spricht immer noch Befürchtungen in Bezug auf Datenverwendung oder -diebstahl aus. Die EKK empfiehlt dem Bundesrat ein ausführliches Risiko – Chancen Inventar zuhanden der Bevölkerung kontinuierlich darzustellen. Dabei sind vor allem auch die Interessenabwägungen aus Sicht des Bundesrates in den Vordergrund zu rücken und nicht nur die Risiken<sup>1</sup>. Die aufkommenden Interoperabilitätsforderungen zu ausländischen Lösungen werden diese Ängste wahrscheinlich noch unterstützen und sollen nur mit grösster Zurückhaltung und Beibehaltung des Sicherheitsniveaus verfolgt werden.

Die EKK ist sich bewusst, dass die Schweiz sich in einer schwierigen, aber entscheidenden Phase befindet, gegen eine mögliche zweite Welle anzukämpfen. Mit dieser Empfehlung will die EKK, die Haltung des Bundesrates ausdrücklich unterstützen und gleichzeitig auf die Notwendigkeit der technisch breiten Verfügbarkeit der App hinweisen.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)

---

<sup>1</sup> Siehe für eine Darstellung der Risiken: <https://arxiv.org/pdf/2006.10719.pdf>.